



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Dr. Thomas Klüner
Vorsitzender

Rodenweg 70
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
E-Mail: t.kluener@gmx.de

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4173

A11, A17

Hamm, den 13.07.2021

Stellungnahme des Landesverbandes der Westfälischen und Lippischen Imker zum Antrag:

„Insektenschutz jetzt! – Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt entlang der Straßen in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/13392).

Eines unserer Verbandsziele ist die Förderung und den Schutz von Bienenweide, in einer Umwelt, in der alle blütenbesuchenden Insekten ausreichend Nahrung finden und nicht gefährdet sind. Hierfür setzt sich insbesondere unsere Obfrau für Bienenweide, Frau Monika Ludwig und unser Fachausschuss „Bienenweide, Natur- und Umweltschutz“ (FA BieNU) ein.

Sowohl die Honigbiene als auch die Wildbiene ernähren sich ausschließlich von Nektar und Pollen. Die Verbesserung der Nahrungsgrundlagen für alle blütenbesuchenden Insekten in unserer Kulturlandschaft, dem Öffentlichen Bunt und den Privatgärten, ist uns daher ein großes Anliegen.

Wirtschaftliche Bedeutung der Wild- und Honigbiene

Der volkswirtschaftliche Wert der Bestäubungsleistung von Insekten wird in Deutschland mit 2 Mrd. Euro beziffert. (Gallai et al. 2009) Diese Zahl berücksichtigt aber nur den wirtschaftlichen Wert der Bestäubung. Die Bedeutung der Vielfalt auf dem Speisezettel von Mensch und Tier geht weit über diesen wirtschaftlichen Aspekt hinaus. Die Sicherung der Bestäubung erfordert, die Bestäuber und vor allem deren Vielfalt zu schützen. Dieser Schutz muss, sowohl die Schaffung, sowie den Erhalt von geeigneten Lebensräumen alle privaten und öffentlichen Bereiche erreichen.

Neben der Honigbiene haben die Wildbienen und andere blütenbesuchende Insekten eine zentrale Rolle als Bestäuber und sind dabei oft nur zu bestimmten Zeiten aktiv bzw. an bestimmte Pflanzen gebunden. Über Studien konnte nachgewiesen werden, dass Lücken in diesem „Bestäubernetz“ entstehen, wenn einzelne Wildbienenarten aussterben oder lokal verschwinden. Dies kann zu

www.lv-wli.de

Langewanneweg 75 59063 Hamm Tel.: 02381/51095 Fax.: 02381/540033

E-Mail: info@lv-wli.de



einer deutlichen Abnahme sowohl bei der Qualität als auch der Quantität der Bestäubung führen (Breeze et al. 2011, Garibaldi et al. „011, Garibaldi et al. 2013, in BfN 2015)

Der volkswirtschaftliche Wert der Honigproduktion in Deutschland beträgt bei 850.000 Bienenvölkern und einer Durchschnittsernte von ca. 20-30 kg/Volk jährlich ca. 200 Mio. €.

Aktuelle Gefährdungen und Bedrohungen

Der Landnutzungswandel hat in den letzten Jahrzehnten zu einem starken Rückgang von Blütenpflanzen geführt, insbesondere durch die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktionsweise und die fortschreitende Flächenversiegelung durch Siedlungs- und Straßenbau. Durch Intensivierung in der Acker- und Grünlandbewirtschaftung hat die Kleinteiligkeit der Flächen abgenommen und damit ist die Vielfalt in der Landschaft zurückgegangen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hat einen Einfluss auf den Naturhaushalt, dessen Auswirkungen trotz vorheriger Risikobewertung nicht vollständig erfasst werden können.

Der Einsatz von leistungsstarker Technik bei der Mahd von artenreichen Grünlandflächen gefährdet Blütenbesucher sowohl bei dem eigentlichen Mähvorgang als auch durch den Wegfall großer Nahrungsflächen in kurzer Zeit.

Die Abnahme der Blütenvielfalt und der Blütenmenge schränkt das Nahrungsangebot für blütenbesuchende Insekten erheblich ein.

Dasselbe gilt auch für den Lebensraum der Wildbienen: Brachflächen, Totholz und Abbruchkanten im Gelände nehmen ab und damit auch dort vorkommende Nistmöglichkeiten.

Der Extensivbereich des Verkehrsbegleitgrüns, also Böschungen und Flächen außerhalb des Straßenrandbereichs, sind nach Auffassung des Fachausschusses BieNU des Landesverbandes der Westfälischen und Lippischen Imker für den Erhalt der Artenvielfalt von größter Bedeutung.

Bei der Planung zur Durchführung der Pflegeintervalle bzw. Zeitpunkte sind folgende Kriterien einzuhalten:

1. Zeitliche Durchführung: Hier soll der phänologische Kalender – Leitart Margerite berücksichtigt werden. 1. Mahd Mitte/Ende Juni, sonst droht die Verarmung der Flächen. Die 2. Mahd sollte im Herbst ab September/Okttober stattfinden.

2. Saumstreifen vor Gehölzen erhalten

3. Mahd möglichst mit Balkenmäher und Abtransport des Mähgutes.

4. Um offene Bodenstellen zu vermeiden sollte die Mahdhöhe nicht unter 10 cm betragen. Ansonsten kann eine Ansiedlung von Problemarten drohen. (Drüsiges Springkraut etc.)

Information der Öffentlichkeit



Aus Sicht des Landesverbandes der Westfälischen und Lippischen Imker ist es sinnvoll vor der Pflege des Straßenbegleitgrüns (extensiver Bereich) die Bevölkerung über solche Maßnahmen aufzuklären. Auf diese Weise kann Beschwerden entgegengewirkt werden.

Darin können die positiven Auswirkungen einer abschnittweisen Pflege für die Insekten- und Pflanzenwelt erklärt werden.

Mit speziellen Beschilderungen von Flächen kann die Öffentlichkeit ebenfalls informiert und sensibilisiert werden.

Insgesamt stellen die extensiven Bereiche des Straßenbegleitgrüns, bei richtiger Pflege, einen sehr wichtigen Baustein bei der Entwicklung von Biotopverbänden und somit der Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt, dar.

Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker,

Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender